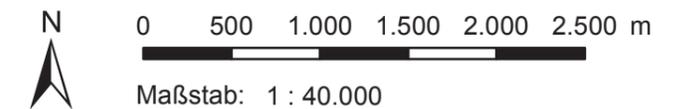


**FFH-Gebiet
"Collmberg und Oschatzer
Kirchenwald"**
(EU-Melde-Nr. 4644-301, Landes-Nr. 205)

Übersichtskarte

FFH-Gebiet mit Teilflächennummer



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50.000
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Leipzig

vom 19. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Leipzig zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung
"Collmberg und Oschatzer Kirchenwald"
(EU-Melde-Nr. 4644-301, Landes-Nr. 205)

vom 19. Januar 2011

Landesdirektion Leipzig
Dr. Michael Feist
Vizepräsident

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Collmberg und Oschatzer Kirchenwald“

1. Erhaltung zweier eng benachbarter, strukturreicher, colliner Waldgebiete mit Eichen-Hainbuchenwäldern und bodensauren Eichen-Buchenwäldern verschiedener Ausprägungen. Sie befinden sich an den zum Teil steilen Hanglagen des Collmbergs und in fast ebener Lage des Oschatzer Kirchenwaldes und besitzen im waldarmen Lößhügelland eine besondere regionale Bedeutung.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2004:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		0,29		ha
9110 Hainsimsen-Buchenwälder		11,37		ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		2,30		ha
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		9,64		ha

Die Wald-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes gehören zu den wenigen Bereichen des Naturraums, die in etwa der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen. Sie sind nicht nur als Habitat für die Anhang II-Arten der FFH-RL, sondern auch für weitere vom Aussterben bedrohte beziehungsweise stark gefährdete Arten wie zum Beispiel den Goldkäfer (*Protaetia aeruginosa*) und den Kleinen Puppenräuber (*Calosoma inquisitor*) von Bedeutung. Da sich das Gebiet am Nordrand des collinen Buchenwaldareals im potenziell vorwiegend von Eichen-Hainbuchenwald geprägten Sächsischen Hügelland befindet, kommt den Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110) auch aus biogeographischer Sicht ein hoher Stellenwert zu.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2004:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ¹		x	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ²	x		
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ³		x	
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	Reproduktionshabitat ⁴			x
Käfer				
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)*	Reproduktionshabitat ⁵		x	

* prioritäre Art

Zu den bedeutenden Arten des FFH-Gebietes zählen zum Beispiel der in Alteichen am Südhang des Collmbergs vorkommende Eremit (*Osmoderma eremita*) als prioritäre Art und die

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), deren Jagdhabitat sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand befindet.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

-
- ¹ überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
 - ² naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat
 - ³ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)
 - ⁴ flache, gut besonnte, mindestens stellenweise reich mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete, mittelgroße bis große Standgewässer sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende Bereiche mit Nagerbauten, Erdspalten beziehungsweise sonstigen geräumigen Hohlräumen im Erdreich)
 - ⁵ alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm (insbesondere Eichen, Linden, Rotbuchen aber auch in Obstbäumen, Ulmen, Weiden, Kastanien und andere) in lichten Laubwäldern mit hohem Totholzanteil (vor allem Mittelwälder, Hartholzauen, Hutewälder); in der Kulturlandschaft ersatzweise alte Streuobstbestände, Kopf- und Schneitelbäume sowie Baumreihen im Bereich historischer Teichanlagen, in Parkanlagen, Alleen bis hin zu Solitärbäumen